



23-315 F6.3.2  
Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland  
Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf 2024 – 2027  
Bericht und Antrag an Gemeinderat

---

## Ausgangslage

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt seit 1995 als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich, die Suchtprävention in der Region sicher (gemäss § 48 des Gesundheitsgesetzes hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen). Im Jahr 2007 ist die Suchtpräventionsstelle mit einer Fachstelle für die Gewaltprävention ergänzt worden.

Der Betrieb der Regionalen Präventionsstellen, welche ihre Dienstleistungen der Bevölkerung der Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung stellen, wird hauptsächlich über jährliche Gemeindebeiträge pro Einwohner/in sowie mit Staatsbeiträgen finanziert.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat am 24. Juni 2021 mit Stadtratsbeschluss Nr. 21-260, dem Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Finanzierungsbeitrag mit jährlichen Bruttokosten von Fr. 90'000.00 und jährlichen Nettokosten von Fr. 65'000.00 auszurichten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 zu.

## Erwägungen

Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 ersucht der vdzo um erneuten Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2027. Der Antrag lautet folgendermassen:

### *Antrag an die Stadt Dübendorf – Finanzierung Prävention 2024-27*

*Die Zusammenarbeit der Fachstellen für Prävention (Sucht und Gewalt) mit der Stadt Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach konnte ab Betriebsjahr 2021 deutlich verstärkt werden und erfolgt seither in koordinierter Form mit der Stadt und den Schulen. Für die Periode 2024-2027 wird, gemäss Beschluss VDZO-Vorstand (April 2023), der Stadt Dübendorf folgender Finanzierungsantrag für die Sucht- und Gewaltprävention Zürcher Oberland gestellt:*

### *Antrag Finanzierung Prävention Sucht und Gewalt 2024-2027*

*Der Stadt Dübendorf wird ein jährlicher Pro-Kopf-Beitrag Prävention (Sucht- und Gewaltprävention) von Fr. 3.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2024-2027 beantragt. Für das Jahr 2024 ergeben sich so, basierend auf dem Stand Einwohner/innen der Stadt Dübendorf per 31. Dezember 2022, Gesamtkosten Prävention von brutto Fr. 92'169.00. Hinzu kommt noch der Jahresbeitrag für die VDZO-Mitgliedschaft von Fr. 100.00.*

*Der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wird in einem separaten Antrag, analog der Periode 2021-2023, ein Beitrag an die Präventionskosten (Sucht und Gewalt) beantragt. Basierend auf dem Stand Einwohner/innen der Stadt Dübendorf per 31. Dezember 2022 und dem bisherigen Verteilungsschlüssel (28% der Bruttokosten), wird ein Beitrag in Höhe von Fr. 25'807.00 beantragt. Bei Annahme der Anträge ergeben sich somit jährliche Nettokosten für die Stadt Dübendorf, in der Periode 2024-2027, von Fr. 66'362.00.*



*Der durchschnittliche, jährliche Betriebsbeitrag verteilt sich auf die beiden Fachstellen wie folgt und wird so auch beantragt:*

*Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland:*

*Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2024-2027.*

*Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland:*

*Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von CHF 0.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2024-2027.*

Die Begründung des Antrages ist in Kapitel 3.2. des Berichts des vdzo (datiert vom 25. Mai 2023) ausführlich dargelegt. Ebenfalls Bestandteil des Berichts sind die Grundsätze und Strategien des Vereins (Kapitel 1), die Finanzierungsgrundsätze (Kapitel 2) sowie die Budgets 2023 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland (Kapitel 4) und der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland (Kapitel 5).

## **Kosten**

Ausgehend von einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner/in ergibt sich für die Stadt Dübendorf gemäss vorliegendem Finanzierungsantrag für das Jahr 2024 ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von rund Fr. 92'169.00. Unter Berücksichtigung des mit Beschluss der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach vom 6. Juni 2023 zugesicherten Kostenbeitrags von Fr. 25'807.00 ergeben sich somit für die Stadt Dübendorf (inkl. Primarschule) für das Jahr 2024 Nettokosten von Fr. 66'362.00. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2027 wird sich aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme entsprechend erhöhen. Der Kostenschlüssel von gerundet 28% zulasten der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach und gerundet 72% zulasten der Stadt Dübendorf bleibt im Vergleich zu den Beitragsjahren 2021 bis 2023 unverändert.

## **Jährlicher Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf**

Jährliche Bruttokosten Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf (Stand 2024)	Fr. 92'169.00
./ Zugesicherte Kostenbeteiligung Sekundarschule	<u>Fr. 25'807.00</u>
Jährliche Nettokosten Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf	Fr. 66'362.00

Gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von Fr. 66'362.00 beim Gemeinderat, weshalb ihm das Geschäft zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind, vorbehältlich der Bewilligung durch den Gemeinderat, in den Budgets 2024 bis 2027 einzustellen.



## Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 1.1. Der Ausrichtung eines Finanzierungsbeitrages der Stadt Dübendorf an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland in der Höhe von Fr. 3.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
  - 1.2. Den Bruttokosten von Fr. 92'169.00 und Nettokosten von Fr. 66'362.00 für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
  - 1.3. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2027 wird sich aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme entsprechend erhöhen.
  - 1.4. Der benötigte jährliche Nettokredit wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2024 bis 2027 beschränkt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind in den Budgets 2024 bis 2027 einzustellen.
3. Für weitere Finanzierungsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2028 muss im Frühjahr 2027 ein schriftlicher Antrag eingereicht werden.
4. Für die gesprochenen Finanzierungsbeiträge sind dem Stadtrat Dübendorf durch den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland direkt Rechnungen für die jeweiligen Kalenderjahre zu stellen. Zudem ist dem Stadtrat eine jährliche Zusammenstellung über die bezogenen Leistungen abzugeben.
5. Der Antrag und die Weisung des Gemeinderatsgeschäft Nr. 28/2023 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Ausrichtung eines Finanzierungsbeitrages an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland in der Höhe von Fr. 3.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027. Für das Jahr 2024 ergeben sich Bruttokosten von Fr. 92'169.00 und, unter Abzug der zugesicherten Kostenbeteiligung durch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach, Nettokosten von Fr. 66'362.00. Der jährliche Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2027 wird sich aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme entsprechend erhöhen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident



## Mitteilung durch Protokollauszug

- Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster
- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf
- Primarschulpflege Dübendorf
- Leiterin Soziales (zur jährlichen Budgetierung und Auszahlung)
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber